

**Ausführungsbestimmungen  
des Fakultätsrates  
zur Promotionsordnung  
der Veterinärmedizinischen Fakultät  
vom 2. Juli 2014**

# **Die Ausführungsbestimmungen enthalten Teile der Promotionsordnung und präzisierende Festlegungen des Fakultätsrates. Sie geben den Promovenden einen Überblick über die Form der Dissertationsschrift und die einzelnen Schritte im Verlauf des Promotionsverfahrens**

## **Beginn der Promotion**

Die Promotion beginnt mit der Eintragung in die Doktorandenliste (Formblatt nach Muster 1). Das Formblatt ist unmittelbar nach Vergabe des Themas zur Promotion im Dekanat einzureichen.

Gleichzeitig hat der Doktorand eine Erklärung über die Kenntnisnahme der Satzung der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis abzugeben. Der Betreuer der Arbeit hat ebenfalls zu bestätigen, dass er den Doktoranden über diese Satzung unterrichtet hat (siehe Formblatt nach Muster 1).

## **Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens**

Für die Beantragung der Eröffnung des Promotionsverfahrens sind folgende Unterlagen vollständig im Dekanat einzureichen:

- I Drei einseitig beschriebene, gebundene (keine Spiralbindung), Exemplare der Dissertationsschrift, Format DIN A4.** Hat die Arbeit zwei Betreuer, sind vier Exemplare erforderlich.

### **Die Dissertation enthält in der angegebenen Reihenfolge**

- ® das Titelblatt *(siehe Muster 2)*
- ® ggf. eine Widmung *(als gesondertes Blatt)*
- ® das Inhaltsverzeichnis
- ® evtl. eine Liste der Abkürzungen
- ® den gegliederten Textteil *(mit durchgehender Seitennummerierung)*
- ® ggf. einen/die Anhang/Anhänge und eine Danksagung *(mit fortlaufender Seitennummerierung)*
- ® einen **Lebenslauf** in tabellarischer Form *(entfällt in den gedruckten Endexemplaren!)*

### **In der Regel wird die Dissertation im Textteil wie folgt gegliedert:**

- 1 Einleitung *(hier beginnt die durchgehende Nummerierung der Seiten)*
- 2 Literaturübersicht
- 3 (ggf.) Tiere, Material und Methoden  
(Auf Methoden bzw. Ergebnisse, die nicht selbst angewendet bzw. erarbeitet wurden, ist gesondert hinzuweisen, z. B. als „Erhaltene Dienstleistungen“). Bei der Durchführung von Tierversuchen und bei Experimenten nach dem Gentechnikgesetz sind Angaben zum Genehmigungsbescheid (Aktenzeichen, genehmigende Behörde, Sitz und Datum) zu geben.
- 4 Ergebnisse
- 5 Diskussion
- 6 Zusammenfassung  
Verfasser, Titel, Institut/Klinik (nach Anlage 2), bibliografische Angaben (Anzahl der S., Abb., Tab., Lit., Anlagen, usw.), Schlüsselwörter, Textteil  
Die Zusammenfassung ist in die Teile „Einleitung“, „Ziele der Untersuchungen“, „Materialien und Methoden“, „Ergebnisse“ und „Schlussfolgerungen“ gegliedert. Sie muss die für das Verständnis der Dissertation nötigen Informationen enthalten. In aller Regel sind deshalb eine ausformulierte Zielstellung, Angaben zu Stichprobengrößen, präzise Angaben zu den

verwendeten Materialien, Methoden und ggfls. zu den verwendeten Tieren sowie eine Ergebnisdarstellung auf der Grundlage der durchgeführten biostatistischen Analysen und Schlussfolgerungen Inhalte der Zusammenfassung. Sie darf einen Umfang von zwei Seiten nicht überschreiten.

7 Summary

Verfasser, Titel, Institut/Klinik (nach Anlage 2), bibliografische Angaben (pages, figures, tables, references, appendix/appendices), keywords, Textteil: alle Angaben analog der deutschen Zusammenfassung in englischer Sprache

8 Literaturverzeichnis

9 Lebenslauf (in tabellarischer Form; entfällt in den gedruckten **Pflicht**exemplaren)

### **Zitierweise im Text:**

Die Autoren (in Großbuchstaben) werden mit dem Erscheinungsjahr zitiert. Bei mehr als zwei Autoren wird entweder die Form "et al." oder „und Mitarbeiter“ angewendet. **Beispiele:**

Im Satz: ANON. (1969) hat ... SCHULZE und MEYER (1970) haben ...  
SCHULZE et al. (1971) haben ... oder SCHULZE und Mitarbeiter (1971) haben

Am Satzende: hat (ANON. 1969a). ... (SCHULZE und MEYER 1970).  
... (SCHULZE et al. 1971). oder ... (SCHULZE und Mitarbeiter 1971).

Persönliche Mitteilungen erscheinen nur im Text (Vorname, Name, Ort, Datum).

Das **Literaturverzeichnis** folgt den Vorschriften des Vancouver Style (International Committee of Medical Journal Editors;) mit der Ausnahme, dass **alphabetisch** geordnet wird.

Beispiel für einen Zeitschriftenartikel:

Halpern SD, Ubel PA, Caplan AL. Solid-organ transplantation in HIV-infected patients. N Engl J Med. 2002;347:284-7.

Beispiel für ein Buchkapitel:

Meltzer PS, Kallioniemi A, Trent JM. Chromosome alterations in human solid tumors. In: Vogelstein B, Kinzler KW, Hrsg. The genetic basis of human cancer. 3. Aufl. New York: McGraw-Hill; 2002. p. 93-113.

Beispiel für ein Buch:

Murray PR, Rosenthal KS, Kobayashi GS, Pfaller MA. Medical microbiology. 4. Aufl. St. Louis: Mosby; 2002.

Beispiel für einen Tagungsbericht:

Murray PR, Rosenthal KS, Kobayashi GS. A new method to analyse natriuretic peptides. Proceedings of the 2nd International Congress on Natriuretic Peptides; 1985 Sep 9-12; Marseille, France. Amsterdam: Elsevier; 1986.

Dissertationen und Habilitationsschriften erscheinen unter Zusatz der Herkunft:

Schulze SJ. Schuppenbildung bei kleinen Hunderassen [Dissertation med. vet]. Leipzig: Univ. Leipzig; 1995.

Schulze SJ. Schuppenbildung bei großen Hunderassen [Habilschr. med. vet]. Leipzig: Univ. Leipzig; 1995.

Gibt es in einer Stadt mehrere Universitäten (z.B. Berlin, München), ist immer der **Name der Universität** anzugeben (Bsp. HumboldtUniv. Berlin, Freie Univ. Berlin etc.)!

Online-Zeitschriften werden zusätzlich mit der DOI- oder ISSN-Nummer versehen.

Internet-Seiten erscheinen mit Autor(en) bzw. Verantwortlichem oder als Anon., Titel, Jahreszahl, Datum, Seitenzählung, ISSN (wenn vorhanden), URL und tagesgenauem Zugriffsdatum

*Beispiel:*

Anon. Welches Waschmittel für meinen Hund? 2002 (zitiert vom 1. 12. 2002):1-39, ISSN 0027-5141 <<http://www.waschinfo.com/asp/homepage.asp>>.

Bei Veröffentlichungen von staatlichen oder überstaatlichen Organisationen und Behörden wird im Text deren Akronym verwendet (Bsp.: BfR 2007a, WHO 2006c). Die verwendeten Akronyme müssen im Abkürzungsverzeichnis definiert werden. Im Literaturverzeichnis wird der vollständige Name alphabetisch eingeordnet und das Akronym dahinter in Klammern aufgeführt – Beispiel:

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) 2007a. Nulltoleranzen in Lebens- und Futtermitteln – Positionspapier des BfR vom 12. März 2007 (zitiert vom 31.12.2008):1-20, <[http://www.bfr.bund.de/cm/208/nulltoleranzen\\_in\\_lebens\\_und\\_futtermitteln.pdf](http://www.bfr.bund.de/cm/208/nulltoleranzen_in_lebens_und_futtermitteln.pdf)>.

Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Vorschriften werden im Literaturverzeichnis aufgeführt. Es wird möglichst auf das amtliche Verkündungsblatt verwiesen.

**Beispiel:**

Anon. Beamtengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsBG) vom 16. Feb. 1994a. SächsABl. SDr. Nr. 7 (23. Okt. 1995).

Auf Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen, z. B. historischen Arbeiten, mit durchgehend nummerierten arabischen Zahlen zitiert werden, die im Text nach dem Satzende einzufügen sind. Die Quellenangabe erscheint in der Fußnote der Seite (Beispiel siehe: <http://www.journals.uchicago.edu/ISIS/index.html>)

Für **andere** hier nicht genannte **Formate** sind die Vorschriften des Vancouver Style zu beachten, die auf folgender URL eingesehen werden können: [http://nlm.nih.gov/bsd/uniform\\_requirements.html](http://nlm.nih.gov/bsd/uniform_requirements.html)

II **Weitere Unterlagen, die nicht in die Arbeit einzubinden sind:**

1. Formloser Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens an den Dekan
2. Amtlich beglaubigter Nachweis der bestandenen Tierärztlichen Prüfung (bei Prüfungsabschlüssen aus dem Ausland: siehe Promotionsordnung)
3. Nachweis über die Eintragung in die Doktorandenliste (Anzeige des Dissertationsvorhabens, siehe Muster 1)
4. Erklärung über frühere Promotionsversuche (siehe Muster 3)
5. Die Einreichung einer Erklärung des Betreuers/der Betreuer, dass er/sie der Einreichung zustimmt/zustimmen. Gegenteiliges ist durch den/die Betreuer zu vermerken.
6. Selbstständigkeitserklärung (*mit Unterschrift*, siehe Muster 4)
7. Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate)
8. In Absprache mit dem Betreuer getroffene Gutachtenvorschläge (bei allen Gutachtern mit vollständigem Namen und Dienstanschrift)
9. je 1 Exemplar „Zusammenfassung“ und „Summary“ (siehe Anlage 1) in gedruckter sowie in elektronischer Version
10. Ggf. ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Vorträge (*mit Unterschrift*)
11. tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des persönlichen und wissenschaftlichen Werdegangs sowie des Bildungsweges und Angabe bestandener akademischer und staatlicher Examina (*mit Datum und Unterschrift*)

## Anforderungen an eine kumulative Dissertation

- » Vorlage einer Stellungnahme des/der betreuenden Hochschullehrer/s über den Eigenanteil des Promovenden im praktischen Arbeitsteil sowie dessen Anteil an der Ausformulierung der Manuskripte. Der Promovend hat den überwiegenden Anteil an der Gesamtheit der Arbeit zu leisten. Er muss die allgemeine Formulierung der Texte, ausgenommen den Fall einer Mitautorenschaft, vorgenommen haben.
- » Die kumulative Dissertation muss den formalen Ansprüchen für Doktorarbeiten an der Fakultät entsprechen und eine Einleitung sowie eine deutsch- und eine englischsprachige Zusammenfassung aufweisen. Sie muss einen übergreifenden Diskussionsteil enthalten der die in die „kumulative“ Arbeit eingefügten Originalarbeiten interpretiert und bewertet.
- » Die kumulative Doktorarbeit hat mindestens zwei Originalarbeiten zu dem Dissertationsthema (zur Veröffentlichung akzeptiert oder bereits publiziert) in nationalen oder internationalen Fachzeitschriften mit einem unabhängigen Gutachtersystem zu enthalten. Diese Fachzeitschriften müssen im „Journal Citation Index“ geführt werden. Der Promovend muss der Erstautor von mindestens einer dieser Originalarbeiten sein.

## Umfang und Gestaltung der Dissertationsschrift

Die Seiten der Dissertation sind, beginnend mit der Einleitung, fortlaufend zu nummerieren. Falls die Seiten des Inhaltsverzeichnisses und einer Liste der Abkürzungen ebenfalls nummeriert werden, sind andere Symbole (z. B. römische Ziffern) zu verwenden.

Der Umfang der Dissertation (Textteil) soll ca. 100 Seiten nicht überschreiten. **Literaturverzeichnis und ggf. Anhänge** (z. B. Tabellenwerk, Bilddokumentation) **sind diesen 100 Seiten nicht zuzurechnen.** Können 100 Seiten nicht eingehalten werden, ist ein **begründeter Antrag mit einer Stellungnahme des Betreuers an den Fakultätsrat erforderlich.** Alle für die wissenschaftliche Bewertung einer Dissertation erforderlichen Daten, zumindest alle Lage- und Streuungsmaße sowie Angaben zu den Gruppengrößen, müssen in ihrem maximal 100 Seiten umfassenden Textteil enthalten sein. Es ist nicht zulässig, bei einer Aussage zu einer statistischen Auswertung ausschließlich auf Daten im Anhang zu verweisen. Sollte ein Anhang angefügt werden, so unterliegt dieser wie alle anderen Teile der Dissertationsschrift der Begutachtung.

Der Zeilenabstand muss mindestens 1,25 betragen, die Schriftgröße 11 oder 12 ppt. Die Seitenränder müssen jeweils mindestens 2,0 cm betragen.

Inhaltsverzeichnisse werden mit Abschnittsnummern nach DIN 5008 gegliedert. Beachten Sie, dass am Ende einer Abschnittsnummer **nie** ein Punkt steht (z.B.: 4, 4.1 oder 4.1.1 usf.).

Soll die Dissertation (als monographische Einzelschrift oder als kumulative Dissertation) in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden, ist hierzu eine **vorherige Antragstellung an den Fakultätsrat erforderlich.**

## Eröffnung des Verfahrens

Der Fakultätsrat eröffnet das Promotionsverfahren zu vorher festgelegten Terminen. Eröffnet werden nur Verfahren, die als solche 21 Tage vor der jeweiligen Fakultätsratssitzung dem Dekan vorgelegt wurden und deren Prüfung durch die ständige Promotionskommission 8 Tage vor der jeweiligen Fakultätsratssitzung abgeschlossen wurde.

## Überarbeitung eingereicherter Unterlagen

Die ständige Promotionskommission formuliert gegebenenfalls die Auflagen zur Überarbeitung der eingereichten Unterlagen, diese werden vom Fakultätsrat bestätigt. Der Doktorand wird über die Auflagen vom Dekanat (unter Angabe einer Frist bis zu deren Erledigung) schriftlich informiert. Erst nach Erfüllung dieser Auflagen gilt das Verfahren als eröffnet.

## **Auflagen**

Der Fakultätsrat kann Auflagen erteilen, denen entweder vor der Annahme der Dissertation oder vor der Drucklegung nachzukommen ist. Für die Erfüllung von Auflagen vor Annahme der Dissertation setzt der Fakultätsrat eine Frist. Für die Erfüllung von Auflagen vor Drucklegung wird keine gesonderte Frist eingeräumt (siehe Frist bis zur Abgabe der Pflichtexemplare!).

## **Verteidigung**

Die Dauer des öffentlichen Vortrages beträgt höchstens 15 Minuten. Die anschließende Diskussion erstreckt sich auf die Dissertation und verwandte Wissensgebiete.

Zur Verteidigung sind weitere 15 Exemplare der Zusammenfassung für die Teilnehmer im Hörsaal auszulegen.

## **Druckgenehmigung**

Die Druckgenehmigung wird vom Betreuer bzw. den Betreuern befürwortet und vom Dekan nach Vorlage eines Musters des Pflichtexemplars erteilt (siehe auch Muster 5). Waren die Seiten der einseitig bedruckten Dissertationsschrift randständig nummeriert, so ist bei den beidseitig bedruckten Pflichtexemplaren auf eine einheitliche Platzierung der Seitenzahlen zu achten.

## **Anzahl und Form der Pflichtexemplare, Frist bis zur Abgabe**

Zu übergeben ist die folgende Anzahl gebundener Pflichtexemplare (Buch- oder Fotodruck) ausschließlich im Format DIN A5, beidseitig bedruckt (über Ausnahmen beschließt die Promotionskommission) **innerhalb von 6 Monaten** nach bestandener Verteidigung:

- 2 Exemplare in gebundener Form sowie 1 Datei (PDF-Format) an den Betreuer
- 2 Exemplare in gebundener Form sowie 1 Datei (PDF-Format) an die wissenschaftliche Einrichtung, an der die Dissertation entstanden ist
- 4 Exemplare an die Universitätsbibliothek (UB)
- 1 Datei (PDF-Format) an das Dekanat

Bei mehreren Betreuern / wissenschaftlichen Einrichtungen erhöht sich die Anzahl der Pflichtexemplare entsprechend.

Bei Wahl der **elektronischen Publikation** entfallen die 4 Pflichtexemplare für die UB und die Datei für das Dekanat. Dafür ist der Nachweis zu erbringen, dass die Dissertation vollständig auf dem Dokumentenserver der Universität Leipzig elektronisch eingebracht worden ist. Die genauen Anforderungen hierfür sind bei der UB einzuholen.

Die Abgabefrist kann auf begründeten Antrag um 3 Monate verlängert werden.

Die Abgabe der Pflichtexemplare ist mit der Abgabebescheinigung („Laufzettel“) zu dokumentieren. Diese wird mit der Erteilung der Druckgenehmigung vom Dekan übersandt.

## **Die Promotionsurkunde**

Die Promotionsurkunde kann erst ausgefertigt werden, wenn die Abgabebescheinigung der UB, des Betreuers und der wissenschaftlichen Einrichtung(en), an der/denen die Dissertation angefertigt wurde, dem Dekanat vorliegt. Diese Bescheinigung muss spätestens 2 Wochen vor dem offiziellen Übergabetermin der Urkunde vorliegen.

Die Übergabe der Promotionsurkunde erfolgt in der Regel zweimal im Kalenderjahr.

Leipzig, 2. Juli 2014

Prof. Dr. Manfred Coenen, Dekan

Einrichtung  
(Institut/Klinik)  
Stempel

**bitte in Druckbuchstaben ausfüllen**

## **Anzeige des Dissertationsvorhabens**

Name, Vorname des Promovenden: .....

Arbeitsthema der Dissertation: .....

.....

Ich erkläre mein Einverständnis mit den Bestimmungen der Promotionsordnung und den Ausführungsbestimmungen des Fakultätsrates zur Promotionsordnung. Einen Abbruch der Dissertation, einen Wechsel des Themas oder des Betreuers werde ich unverzüglich anzeigen (ggf. mit Betreuerunterschrift).

Leipzig, .... ..

*Unterschrift des Promovenden*

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Betreuung des durch die oben genannte Promovendin/den oben genannten Promovenden angezeigten Dissertationsvorhabens mit oben angezeigter Thematik.

Leipzig, .... ..

*Name und Unterschrift des Betreuers*

---

### **Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Die Satzung der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis habe ich zur Kenntnis genommen.

Leipzig, .... ..

*Unterschrift des Promovenden*

Ich habe Herrn/Frau ..... über die Satzung der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis unterrichtet.

Leipzig, .... ..

*Name und Unterschrift des Betreuers*

Muster 2: **Titelblatt der Arbeit** (erscheint immer zusätzlich auf dem Deckel der gedruckten Exemplare)

*Aus dem/der Institut/Klinik*  
(Name der wissenschaftlichen Einrichtung)  
der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig

*und ggf.*

weitere betreuende Einrichtungen

## **T i t e l   d e r   D i s s e r t a t i o n**

*Inaugural-Dissertation*  
*zur Erlangung des Grades eines*  
*Doctor medicinae veterinariae (Dr. med. vet.)*  
*durch die Veterinärmedizinische Fakultät*  
*der Universität Leipzig*

*eingereicht von*  
Vor- und Zuname (des Promovenden)  
*aus* ..... (Geburtsort)

*Leipzig, Jahreszahl\**

\* Für die Gutachterexemplare gilt das Jahr der Eröffnung des Verfahrens, für die Pflichtexemplare das Jahr des Erscheinens (der Drucklegung).

Anmerkung: Die *kursiv* geschriebenen Worte sind unverändert zu übernehmen, jedoch nicht kursiv zu setzen.

Als weitere betreuende Einrichtungen sind ausschließlich Hochschulinstitute bzw. -kliniken auf dem Titelblatt zu nennen.

Bei der Erstellung der Dissertation beteiligte Einrichtungen ohne eigenes Promotionsrecht können auf Seite 2 der Arbeit erwähnt werden.



Muster 3     **Erklärung über frühere Promotionsversuche  
(§ 6, Abs. 1, Satz 5 der Promotionsordnung)**

*Absender (postalische Adresse)*

*Hiermit erkläre ich, dass ich nicht zuvor ein Promotionsverfahren zum Dr. med. vet. endgültig nicht bestanden habe und dass kein ruhendes Verfahren vorliegt.*

*Ort, Datum*

*Unterschrift*

Muster 4:     **Selbstständigkeitserklärung**

*Absender  
postalische Adresse*

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Bei der Auswahl, Bearbeitung und Auswertung des Materials sowie bei der Herstellung des Manuskripts habe ich Unterstützungsleistungen von folgenden Personen erhalten:

*(Unterstützer und Art der Unterstützungsleistung angeben)*

Weitere Personen waren an der geistigen Herstellung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich nicht die Hilfe eines Promotionsberaters in Anspruch genommen. Dritte haben von mir weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen.

Die Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Die Arbeit ist weder ganz noch in Teilen veröffentlicht worden.

Teilergebnisse wurden vor der Promotion publiziert  
(mit Autor[en], Titel und Quellenangabe)

*Ort, Datum*

*Unterschrift*

Muster 5: **Rückseite des Titelblattes nur bei den Druckexemplaren nach der Verteidigung und Beschlussfassung**

**auf unterem Teil der Seite**

*Mit Genehmigung der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig*

*Dekan:* Titel, Vorname, Name

*Betreuer:* Titel, Vorname, Name

*Gutachter:* Titel, Vorname, Name, Einrichtung, Ort

Titel, Vorname, Name, Einrichtung, Ort

*Tag der Verteidigung:* .....

*Anmerkung: Alle Gutachter sind zu nennen. Bei allen Namen (Dekan, Betreuerinnen/Betreuer und Gutachterinnen/Gutachter) ist der Vorname auszusprechen. Dafür entfällt Frau/Herr vor dem Namen. Die kursiv geschriebenen Worte sind unverändert zu übernehmen.*

**Für die Drucklegung ist eine Druckerlaubnis des Dekans erforderlich. Hierzu ist die Vorlage eines gebundenen Probeexemplares (DIN A5) zusammen mit einer Erklärung der/des Betreuer/s, in der die Erteilung der Druckerlaubnis empfohlen wird, im Dekanat einzureichen. Sind Auflagen vor der Drucklegung erteilt, wird das Exemplar vom Vorsitzenden der Promotionskommission und gegebenenfalls von dem(n) Gutachter(n), dessen/deren Auflagen im Fakultätsrat angenommen wurden, geprüft.**

## Anlage 1: **Zusammenfassung/Summary**

Die gesondert abzugebende Zusammenfassung bzw. Summary entspricht bis auf drei Ausnahmen in Text und Gestaltung exakt der Zusammenfassung/Summary in den Gutachterexemplaren. Der Umfang darf 2 Seiten nicht überschreiten.

### *Zusammenfassung*

(In den **gesondert** abzugebenden Zusammenfassungen **entfällt die Gliederungsziffer** vor „Zusammenfassung“, **1. Ausnahme**)

Verfasser *(nur Vor- und Zunamen angeben)*

Titel *(Bitte beachten Sie, dass der Titel auf dem Titelblatt mit dem Titel in der Zusammenfassung übereinstimmt)*

Institut/Klinik *(Einrichtung angeben, ggf. der ... Fakultät, der Universität ... , dabei sind die offiziellen Namen der Einrichtung anzugeben, siehe Anlage 2)*

Eingereicht im Monat 200x/ Submitted in Month 200x  
(**entfällt** in den **gesondert** abzugebenden Zusammenfass., **2. Ausnahme**)

### Bibliografische Angaben

*(Seiten, Abbildungen, Tabellen, Literaturangaben, Anhang)*  
oder *(S., Abb., Tab., Lit., Anhang, usw.)*  
*(falls vorhanden ISBN)*  
*(pages, figures, tables, references, appendix/appendices)*  
oder *(pp., fig., tables, ref., app.)*

Schlüsselwörter: (3-7) bzw. Keywords: (3-7)  
(**entfällt** in den **gesondert** abzugebenden Zusammenfass., **3. Ausnahme**)

Textteil

## Anlage 2: **Bezeichnung der Institute und Kliniken**

Veterinär-Anatomisches Institut

Institute of Anatomy, Histology and Embryology

Veterinär-Physiologisches Institut

Institute of Physiology

Veterinär-Physiologisch-Chemisches Institut

Institute of Physiological Chemistry

Institut für Pharmakologie, Pharmazie und Toxikologie

Institute of Pharmacology, Pharmacy and Toxicology

Institut für Tierernährung, Ernährungsschäden und Diätetik

Institute of Animal Nutrition, Nutrition Diseases and Dietetics

Institut für Virologie

Institute of Virology

Institut für Immunologie

Institute of Immunology

Institut für Tierhygiene und Öffentliches Veterinärwesen

Institute of Animal Hygiene and Veterinary Public Health

Institut für Parasitologie

Institute of Parasitology

Institut für Bakteriologie und Mykologie

Institute of Bacteriology and Mycology

Institut für Lebensmittelhygiene

Institute of Food Hygiene

Institut für Veterinär-Pathologie

Institute of Pathology

Klinik für Kleintiere

Department of Small Animal Medicine

Klinik für Vögel und Reptilien

Clinic for Birds and Reptiles

Medizinische Tierklinik

Large Animal Clinic for Internal Medicine

Chirurgische Tierklinik

Large Animal Clinic for Surgery

Ambulatorische und Geburtshilfliche Tierklinik

Large Animal Clinic for Theriogenology and Ambulatory Services

**Veterinärmedizinische Fakultät, Universität Leipzig**

**Faculty of Veterinary Medicine, University of Leipzig**